

## Vormerkbogen für Kind

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse (Straße, PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geb. Datum und Geb.Ort/Land: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Sprachkenntnisse: Deutsch  andere \_\_\_\_\_

Das Kind hat bereits eine Tagesstätte besucht: Ja  Nein

Wenn ja, welche: \_\_\_\_\_

Allergien / chronische Krankheiten: \_\_\_\_\_

Erhöhter Förderbedarf: Ja  Nein

Eingliederungshilfe SGB VIII: Ja  Nein

Gewünschtes Aufnahmedatum: \_\_\_\_\_



Mutter

Personensorgeberechtigt

Alleinerziehend

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Herkunftsnation: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Berufstätig: Ja  Nein

Vater

Personensorgeberechtigt

Alleinerziehend

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Herkunftsnation: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

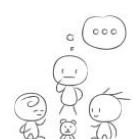
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Berufstätig: Ja  Nein



### Hinweis zum Sozialdatenschutz

Soweit für die Vormerkung Daten über das Kind und seine Familie erhoben werden, erfolgt dies nach §62 Abs. 1, 2 ACHTES BUCH SOZIALGESETZBUCH (Kinder- und Jugendhilfe). Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Daten für die Vergabe der Betreuungsplätze. Diese Entscheidung erfolgt anhand bestimmter Kriterien (z. B. Dringlichkeitsstufen), soweit es mehr Bewerber als Plätze gibt. Die Daten sind ferner für die vorläufige Gruppen- und Personalplanung erforderlich. Mit diesen Planungen muss frühzeitig begonnen werden. Bei Aufnahme von Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf sind spezielle Rahmenbedingungen in der Kindertageseinrichtung zu schaffen, die zum Teil einer behördlichen Genehmigung bedürfen. Soweit die über die Platzvergabe mit anderen Kindertageseinrichtungen im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet und mit dem Träger abgestimmt wird und dabei personenbezogene Daten übermittelt werden, ist die nach §64 Abs. 1 ACHTES BUCH SOZIALGESETZBUCH zulässig. Alle erbetenen Angaben und Einwilligungen sind freiwillig; die Verweigerung wichtiger Angaben mindert jedoch die Chancen, einen Betreuungsplatz zu erhalten. Die erhobenen Daten werden gelöscht, wenn keine Betreuungsverhältnis zustande kommt, weil die Sorgeberechtigen an dem angebotenen Betreuungsplatz nicht mehr interessiert sind. Kommt ein Betreuungsverhältnis zustande, so werden die Daten erst mit dessen Beendigung gelöscht, falls keiner der Vertragspartner mehr ein begründetes Interesse an deren weiteren Aufbewahrung hat.

### Einwilligung des / der Antragsteller(s)/in in die Datenübermittlung an die Gemeinde zum Zweck der Jugendhilfeplanung für das Kinderbetreuungswesen

Das Jugendamt ist nach §80 ACHTEN BUCH SOZIALGESETZBUCH (Kinder- und Jugendhilfe) verpflichtet, einen Jugendhilfeplan u.a. auch für den Bereich Kindertagesbetreuung aufzustellen; in Landkreisen wie es dabei von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Das Jugendamt hat bei dieser Aufgabe den ungedeckten Betreuungsbedarf zu ermitteln und die Bedarfsplanung unter Berücksichtigung der Wünsche der Eltern vorzunehmen. Für die Wahrung dieser Aufgaben benötigt die Gemeinde bzw. das Stadtjugendamt von allen Kindertageseinrichtungen in seinem Gemeindegebiet eine Übersicht, in der mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum alle vorgemerkt Kinder aufgelistet sind - nach den Kategorien Aufnahme mit gewünschter Betreuungszeit, Aufnahme mit geringerer Zeit als gewünscht und Nichtaufnahme. Die namentliche Datenübermittlung ist erforderlich, weil aufgrund der Elternpraxis, ein Kind in mehreren Kindertageseinrichtungen gleichzeitig vormerken zu lassen, die Gemeinde bzw. das Stadtjugendamt einen Abgleich der von den Kindertageseinrichtungen gelieferten Daten durchführen muss. Nach §75 Abs. 1 Nr. 2 ZEHNTES BUCH SOZIALGESETZBUCH ist die Kindertageseinrichtung nur mit Einwilligung des/ der Antragsteller(s)/in befugt, der Gemeinde bzw. dem Stadtjugendamt die für die Jugendhilfeplanung benötigten Daten zu übermitteln.

Der/die Antragsteller/in **willigt ein/ willigt nicht ein**, dass die Kindertageseinrichtung der Gemeinde zu Planungszwecken folgendes Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des vorgemerkt Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes, gewünschte und vereinbarte Betreuungszeit im Fall der Aufnahme.

Ich versichere die wahrheitsgemäßen Angaben der oben angeführten Informationen:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Eltern/Personenberechtigten

